



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08820**
Datum: 16.04.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1133/6020
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	20.05.2010	öffentlich Vorberatung
	23.06.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes Alte Heerstraße

Beschlussvorschlag:

1. Es ist beabsichtigt, den selbständigen Parkplatz Alte Heerstraße nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

keine

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Begründung

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der Parkplatz Alte Heerstraße ist einzuziehen. Der selbständige Parkplatz wird nicht mehr genutzt. Die Verkehrsbedeutung ist somit entfallen.

Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Für die Veröffentlichung der Absicht der Einziehung ist folgender Text vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 6 und Gemarkung Ammendorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gelegenen selbständigen öffentlichen Parkplatz Alte Heerstraße aufgrund des Wegfalls seiner Verkehrsbedeutung einzuziehen.

Der selbständige Parkplatz wird nicht mehr genutzt. Die Verkehrsbedeutung ist somit entfallen.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Parkplatzes Alte Heerstraße liegt in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage, Zimmer 612 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Anlage
Lageplan